



**Fragebogen zur Beurteilung der Verfahrensfreiheit landwirtschaftlicher
Bauvorhaben nach § 50 LBO**

Name, Vorname:
Anschrift:
Telefon:

1. Flächen in Eigenbewirtschaftung

Gemarkung	Flurstück Nr.	Flächenumfang ha		Nutzung (1)
		Eigentum	Pacht	

(1) Grünland, Ackerland, Wald, Streuobstfläche, Stein-/ Kernobst, Beerenobst,
Reben, Sonstiges

2. Pachtverträge liegen vor: nein ja
 mündliche schriftliche Pachtverträge
 Restpachtdauer:Jahre

3. Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft nein ja
wenn ja, Mitgliedsnummer

4. Verwendung der erzeugten Produkte:

- Eigenbedarf
- Vermarktung über Großmarkt
- Selbstvermarktung
- über Brennerei
- sonstige Vermarktungswege, Erläuterung:

- Vermarktung des erzeugten Alkohols: über Händler
 an Endverbraucher
 über Monopolverwaltung

Wie hoch sind im Durchschnitt die jährlichen Gesamteinnahmen aus Land- u. Forstwirtschaft?
.....€

Bitte wenden

5. Ist landwirtschaftliche Nutztierhaltung vorhanden?

- Nein
 Ja

Anzahl und Art der Tiere

6. Ist landwirtschaftliche Nutztierhaltung geplant?

- Nein
 Ja

Anzahl und Art der Tiere.....

7. Größe des geplanten Bauvorhabens:

Grundfläche einschließlich Dachvorsprung: m² **und** mittlere Höhe..... m

8. Bauort:

Gemarkung.....Lagebuchnummer.....

Lageplan mit Standort des Vorhabens ist als **Anlage beizufügen!!!**

9. Verwendungszweck des geplanten Bauvorhabens:

- Unterbringung von Ernteerzeugnissen
Art und Umfang
- Unterbringung von Maschinen und Geräten
Anzahl und Art
- Vorübergehende** Unterbringung von Tieren (im Offenstall zum vorübergehenden Schutz)
Anzahl und Art
- Gewächshaus
- Holz
- Sonstiges - Beschreibung -

Ort/Datum/Unterschrift:

Wird vom Landratsamt - Amt für Landwirtschaft - ausgefüllt

- Es liegt ein landwirtschaftlicher Betrieb vor. Das Vorhaben dient / dient nicht diesem Betrieb.
 Es liegt ein landwirtschaftlicher Betrieb vor. Das Vorhaben dient mitm² Grundfläche.
 Es liegt kein landwirtschaftlicher Betrieb vor.

HINWEIS: Dies ist eine bloße Rechtsauskunft ohne regelnde Wirkung, die auf der Grundlage Ihrer Angaben erstellt wurde. Ihre Angaben wurden von uns baurechtlich nicht überprüft. Bitte beachten Sie, dass auch verfahrensfreie Bauwerke den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen müssen (§ 50 Abs. 5 LBO). Sollten Sie eine rechtsverbindliche Entscheidung wünschen, beantragen Sie bitte einen Bauvorbescheid bei der zuständigen Baurechtsbehörde.

Ort/Datum/Unterschrift:

Verteiler: Untere Naturschutzbehörde: